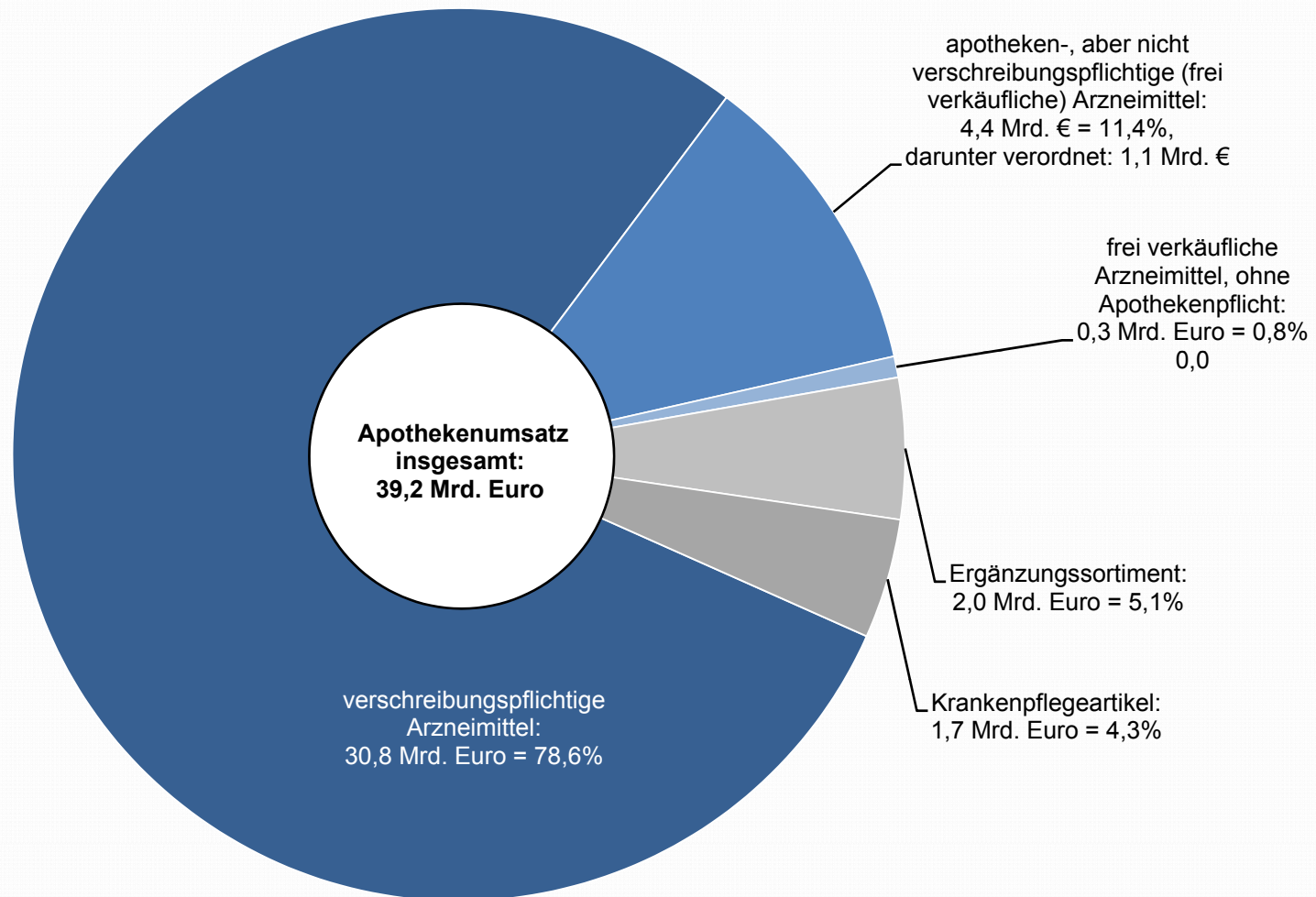


■ **Struktur des Apothekenumsatzes 2009**  
in Mrd. Euro und % des Gesamtumsatzes



ohne Mehrwertsteuer

Quelle: Bundesvereinigung Deutscher Apothekenverbände, Zahlen, Daten, Fakten 2009



## **Struktur des Apothekenumsatzes 2009**

Der Gesamtumsatz der Apotheken belief sich im Jahr 2009 auf 39,2 Mrd. Euro. Mehr als drei Viertel (78,9%) des Umsatzes wird dabei mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln (30,8 Mrd. Euro) erwirtschaftet. Dieser Betrag wird überwiegend von den (gesetzlichen und privaten) Krankenversicherungen) getragen, aber auch die privaten Haushalte müssen bei nicht erstattungsfähigen Medikamenten oder durch Zuzahlungen und Selbstbeteiligungen einen wachsenden Teil finanzieren.

Der Rest des Apothekenumsatzes entfällt zu 11,2% auf frei verkäuflichen, nicht verschreibungspflichtigen Arzneimittel (Selbstmedikation) und zu 9,4% auf Produkte, die nicht zu den Arzneimitteln zählen (Ergänzungssortiment und Krankenpflegeartikel).

Nur ein kleiner Teil (1,1 Mrd. Euro) der nicht verschreibungspflichtigen Arzneimittel wird verordnet und von den Krankenkassen übernommen. Zusammen mit diesem Betrag erreicht das Arzneimittelverordnungsvolumen im Jahr 2009 eine Größenordnung von 31,9 Mrd. Euro (1,1 Mrd. Euro + 30,8 Mrd. Euro)..

## **Arzneimittel**

Der weit überwiegende Teil der Arzneimittel sind apothekenpflichtig, d.h. sie dürfen nur über Apotheken vertrieben werden. Bei dem wiederum weit überwiegenden Teil der apothekenpflichtigen Arzneimittel handelt es sich um verschreibungspflichtige Arzneimittel. Sie werden nur gegen Vorlage einer ärztlichen Verschreibung (Rezept) abgegeben. Versicherte der Gesetzlichen Krankenversicherung erhalten die verschreibungspflichtigen Arzneimittel in der Regel als Sachleistungen, müssen aber in vielen Fällen eine Zuzahlung leisten. Versicherte einer privaten Krankenversicherung erhalten eine Rückerstattung ihrer zunächst privat getätigten Auslagen (Kostenerstattungsverfahren bei der PKV) - abzüglich einer womöglich vertraglich vereinbarten Selbstbeteiligung.

Nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel (OTC-Mittel<sup>1</sup>) sind Arzneimittel, die jeder ohne Rezept selbst kaufen kann. Mit Ausnahme einiger weniger ordnungsfähiger Medikamente werden sie nicht von der gesetzlichen Krankenversicherung übernommen. Auch die frei verkäuflichen, nicht verschreibungspflichtigen Arzneimittel dürfen zum größten Teil nur über Apotheken vertrieben werden.

Bei der OTC-Mitteln, die nicht der Apothekenpflicht unterliegen, handelt es sich z.B. um Knoblauchkapseln, Vitamine und pflanzliche Hustensäfte. Diese Mittel werden in Drogeriemärkten, aber auch in Apotheken verkauft.

---

<sup>1</sup> Die Abkürzung OTC kommt aus dem Englischen und steht für "Over the counter" = "Über den Ladentisch" (der Apotheke).

### **Methodische Anmerkungen**

Die Daten entstammen aus der Statistik der Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände.